



11. Erich Glavassevich Gedenkregatta und CYC-Regatta 2013

05.10 - 12.10.2013

Clubregatta für die Klasse Beneteau First 35 mit Spi
und die Klasse Bavaria 39

Segelanweisungen

In Ergänzung der Ausschreibung der ggst. Regatta ergehen folgende Anweisungen:

(1) REGELN

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2013-2016 der ISAF sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt. Für den Fall von Unterschieden gelten die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und zuletzt die WRS.

(2) INFORMATION DER TEILNEHMER

Die Information der Teilnehmer erfolgt über die tägliche, um 09:00 Uhr stattfindende, Skipperbesprechung die, falls nichts anderes bekannt gegeben, am Start/Zielschiff stattfindet.

Weitere Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen ("Schwarzes Brett") ausgehängt. Diese befindet sich am Niedergang des Start/Zielschiffes.

(3) SIGNALE AN LAND

Bekanntmachungen des Wettfahrtausschusses werden durch Anschlag am schwarzen Brett kundgemacht; gleichzeitig wird Flagge "L" an Land gesetzt und ein akustisches Signal geben.

Die Flagge "L" wird frühestens nach einer Stunde wieder gestrichen. Unter diesen Voraussetzungen sind Bekanntmachungen verbindlich und gelten allen Teilnehmern als zugegangen.

Flagge "AP" gesetzt mit zwei akustischen Signalen: Die Wettfahrt ist verschoben. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Niederholen (ein akustisches Signal) der Flagge gegeben.

Signale an Land werden am Start/Zielschiff gesetzt, das am Pier festgemacht ist.

(4) SIGNALE AM WASSER

Flagge "L" am Start/Zielschiff: In Rufweite kommen/bleiben oder diesem Boot folgen. Die Flagge wird eine Minute vor dem Ankündigungssignal mit einem akustischen Signal gestrichen.

(5) WETTFAHRTBAHN

Die abzusegelnde Wettfahrtbahn wird bei der täglichen Skipperbesprechung bekannt gegeben.


(6) KLASSENSIGNALE

Als Klassensignal wird die "Cascaruda"-Flagge verwendet.

(7) STARTLINIE

Die Startlinie wird durch die Peilung auf dem Startschiff und der bei der Skipperbesprechung bekannt gegebenen Bahnmarke festgelegt.

(8) STARTABLAUF

Der Start einer Wettfahrt erfolgt gemäß den WRS-Bestimmungen mit der Maßgabe, dass bei Einholen der allenfalls gesetzten Flagge "L"  das Ankündigungssignal (Klassenflagge) in einer (1) Minute erfolgt (siehe beiliegende Signaltafel "Startablauf")

(9) ZULÄSSIGE STARTDAUER:

Das Startschiff bleibt 5 Minuten nach dem Startsignal auf Position; später startende Boote werden als "nicht gestartet - DNS" gewertet.

(10) ZWEI-DREHUNGEN-STRAFE

Die Zwei-Drehungen-Strafe gemäß WRS 44.1 und 44.2 ist gültig. Regel 44.3 "Wertungsstrafe" wird nicht angewendet.

Jedes Boot, das diese Strafe annimmt, muss dies an Land am Startschiff innerhalb der Protestfrist schriftlich, mit Angabe von Ort, Zeit und Grund der Annahme (verletzte Regel, Bahnmarke, behindertes Boot) im entsprechenden Formblatt eintragen. Nicht gemeldete Strafdrehungen gelten als nicht durchgeführt.

(11) AUFGABE

Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich dem Start/Zielschiff bekannt geben und innerhalb der Protestfrist ein entsprechendes Formblatt ausfüllen. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestverhandlung bestraft werden.

(12) ZEITLIMIT

Es gibt kein Zeitlimit und keine Mindestkurslänge. Die Wettfahrtleitung ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Boote abzuwarten. Solche können als DNF oder entsprechend ihrer Position gewertet werden.

(13) ZIELLINIE

Falls nicht anders definiert, befindet sie sich zwischen einer Stange mit blauer Flagge am Start/Zielschiff und der Zielbahnmarke.

(14) WERTUNG

Es sind max. 7 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als vier Wettfahrten gesegelt, erfolgt keine Streichung. Werden weniger als drei Wettfahrten gesegelt, werden die Titel nicht vergeben.

Die Gesamtwertung erfolgt nach dem LOW-Point-System der WSR Anhang A.

(15) PROTESTE

Die Protestfrist beginnt mit dem Einlaufen des Start/Zielschiffes und dauert 60 Minuten. Protestformulare sind bei der Wettfahrtleitung erhältlich. Eine Liste der Proteste wird innerhalb 30 Minuten nach Ende der Protestfrist bekanntgemacht.

(16) FUNKVERKEHR

Der Funkverkehr zwischen den Teilnehmern und der Wettfahrtleitung erfolgt auf dem bekannt gegebenen Kanal.

(17) INTERNET

Die Benutzung des Internets, insbesondere die Beschaffung von Wetterinformationen ist ausdrücklich erlaubt.

(18) EINHEITSKLASSEN BAVARIA 39 UND FIRST 35

Um eine möglichst große Chancengleichheit zu gewähren sind alle Umbauten grundsätzlich verboten.

Das Entfernen von Ausrüstungsgegenständen und Mobiliar ist unzulässig. Alle bei der Bootsübernahme übernommen Ausrüstungsgegenstände müssen an Bord bleiben; das gilt auch für Geschirr, Pölster und dgl. Als einzige Ausnahme darf die Pasarela zurückgelassen werden.

Wenn das Schiff mit keiner Rettungsinsel ausgestattet ist, muss das Beiboot im aufgeblasenen Zustand mitgeführt werden.

Der Gebrauch von privaten Segeln ist untersagt.

Sollten eigene Schoten, Leinen, Blöcke, Winschkurbeln und Holeyunkte verwendet werden, muss die vorhandene Standardausrüstung am Boot verbleiben und mitgeführt werden.

Der Treibstofftank (der bei Übernahme voll ist) darf nicht entleert werden. Ausgenommen ist nur der normale Verbrauch. Sollte der Dieseltank bei Übernahme nicht voll sein, so ist er zu füllen. Die Wassertanks dürfen entleert werden

(19) ANKER UND ANKERKETTE

Zur Minimierung von Schäden bei Kollision muss der Anker wenn möglich im Ankerkasten am Bug zur Kette verstaut werden. Hat der Anker im Ankerkasten nicht Platz, so muss er im Bugbeschlag verbleiben. Die Kette darf nicht gegen eine leichtere Kette oder eine Bleileine getauscht werden. Bei Booten, die die Bleileine im Messbrief angegeben haben ist diese aber zulässig.

(20) WETTFAHRTLEITUNG

Die Wettfahrtleitung obliegt gemeinsam dem uns beigestellten kroatischen Regattaleiter und Walter Hollegger (CYC).

(21) SCHIEDSGERICHT

Das Schiedsgericht entscheidet über eingebrachte Proteste. Die Verhandlung führt das älteste Mitglied des gerade tätigen Schiedsgerichts.

b) Das Schiedsgericht besteht aus 3 Skippern des Teilnehmerfeldes und wird für jeden Tag neu - beginnend mit den ersten 3 Startnummern - bestellt. Die Mitglieder der Wettfahrtleitung dürfen dem Schiedsgericht nicht angehören.

c) Entscheidungen des Schiedsgerichtes bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit.

d) Regattateilnehmer, die in eine Protestangelegenheit involviert sind (auch als Zeugen), dürfen nicht dem jeweiligen Schiedsgericht angehören. Ihren allfäll-

ligen Platz im Schiedsgericht nimmt der Skipper des Schiffes mit der in der unter Pkt. b) angeführten Reihenfolge nächst höheren Startnummer ein.

(22) WETTKAMPAUSSCHUSS

Der Wettkampfausschuss besteht aus einem (1) Mitglied der Wettfahrtleitung, einem (1) Mitglied des Veranstalters (Organisationskomitee) und dem jeweils amtierendes Schiedsgericht.

Der Wettkampfausschuss entscheidet über den Abbruch der Gesamtveranstaltung. Die Verhandlung führt das älteste Mitglied. Entscheidungen bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit.

(23) SPRACHE

Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist deutsch.

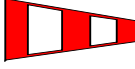
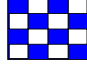
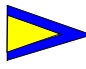


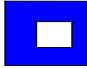



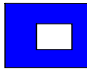
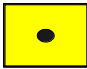



(24) HAFTUNG

Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen haften nicht für Schäden an Land und am Wasser, an Personen, Yachten und Sonstigem. Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigene Gefahr und Risiko. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen.


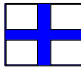
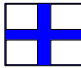
CASCARUDA YACHT CLUB

Okt. 2013

Startablauf






Minuten bis zum Startsignal	Bedeutung	Schall-Signal	Flagge	
			Setzen ↑ Streichen ↓	Darstellung
6		—	↓	 AP oder  N oder  1. Hilfsstander oder  L
5	Ankündigung	●	↑	 Klassenflagge
4	Vorbereitung	●	↑	 P oder  I oder  Schwarz oder  Z
1	Eine-Minute	—	↓	 P oder  I oder  I oder  Z
0	Start	●	↓	 Klassenflagge

Rückrufsignale



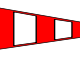
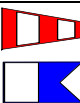
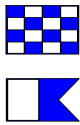

Zeit nach dem Startsignal	Bedeutung	Schall-Signal	Flagge	
			Setzen ↑ Streichen ↓	Darstellung
maximal 15 Sek.	Allgemeiner Rückruf	● ●	↑	 1. Hilfsstander
maximal 5 Sek.	Einzelrückruf	—	↑	 X
nach korrektem Start, spätestens nach 4 Min.	Einzelrückrufbeenden	keines	↓	 X

- Schallsignale:
- Schallsignal als Schuss gegeben. (Kann durch einen Hornton ersetzt werden).
 - Schallsignal als Hornton gegeben.
 - langes Schallsignal.

Andere Signale

Y		↑	—		Schwimmwesten sind zu tragen.	27.1 40.1
L		↑	—		Kommen Sie in Rufweite oder folgen Sie diesem Boot.	-
		↓	—		In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.	Segelanweisung
Blau		↑	kein	Auf dem Zielschiff.	Dieses Wettfahrtleitungsboot ist an der Ziellinie auf Position.	-
2		↑	kein	Auf dem Zielschiff.	Nächste Wettfahrt sobald wie möglich im Anschluss.	Segelanweisung
M		↑	- - - -		Der Gegenstand, der dieses Signal zeigt, ersetzt eine fehlende Bahnmarke.	34(b)

Signale die an Land gegeben werden können

Y		↑	—		Schwimmwesten sind zu tragen.	27.1 40.1
L		↑	—		Eine Bekanntmachung für die Teilnehmer wurde aufgehängt.	-
AP		↑	— —	Das Einholen der Flagge erfolgt ohne Schallsignal und hat keine Signalbedeutung.	Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben.	27.3
AP über A		↑	— —		Nicht gestartete Wettfahrten sind verschoben. Heute keine Wettfahrt mehr.	27.3
N über A		↑	— — —		Alle Wettfahrten sind abgebrochen. Heute keine Wettfahrt mehr.	27.3
D		↑	—		Es ist beabsichtigt die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens in 30 Minuten gegeben.	Segelanweisung